

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 22.04.2024 um 13:30 Uhr
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	43

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Wolfgang Hendrichs

ab 14.12 Uhr

Herr Gerhard Hussong

Frau Heidi Kiefer

ab 14.10 Uhr

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Herr Jochen Knerr

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Frau Christine Mayer

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

ab 14.18 Uhr

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz
Herr Tobias Semmet
Frau Annette Sheriff
Herr Berthold Stegner
Herr Sebastian Tilly
Herr Manfred Vogel
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink
Herr Heinrich Wölfling
Frau Regina Zipf

Abwesend von
ab 13.40 Uhr
bis 16.40 Uhr
ab 14.28 Uhr

Protokollführung
Frau Kimberly Lemmens
Frau Anne Vieth

von der Verwaltung
Herr Karl-Heinz Bär
Herr Jörg Bauer
Herr Tobias Becker
Herr Daniel Durm
Markus Eyrisch
Herr Jörg Groß
Herr Hans-Jürgen Heß
Frau Lina Klug
Frau Annette Legleitner
Herr Roman Lill
Herr Oliver Minakaran
Herr Gustav Rothhaar
Herr Karsten Schreiner
Herr Eric Schubert
Frau Bettina Walnsch
Herr Maximilian Zwick

zur Sitzung hinzugezogen
Frau Hannah Diehl
Herr Felix Doniat
Herr Jan Fremgen
Herr Constantin Meier

Frau Marina Schmidt

Herr Ralph Stegner

Herr Tobias Thiel

Jugendstadtrat (TOP 4)
Jugendstadtrat (TOP 4)
Jugendstadtrat (TOP 4)
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
(TOP 2)
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
(TOP 2)
Bauhilfe Pirmasens GmbH (TOP 13, 14.1,
14.4, 14.5)
Ingenieurbüro Thiele (TOP 8)

zu Ausbildungszwecken anwesend
Frau Lena Hahn

Abwesend:

Mitglieder
Frau Brigitte Freihold
Frau Susanne Krekeler

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende bittet um Ergänzung des neuen Tagesordnungspunktes 3 "Haushaltsgenehmigung"

Über den Änderungsvorschlag beschließt der Stadtrat einstimmig.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (ab 15:00 Uhr)
2. Fördermittelcheck zur Finanzierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung
3. Haushaltsgenehmigung
4. Vorstellung Vorstand Jugendstadtrat
5. Bezahlkarte für Geflüchtete
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
 - 6.1. Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1"
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
(Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 - 6.2. Aufstellung Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss)
 - 6.3. Maßnahmen des Sanierungsrechts
 - 6.3.1. Aufhebung Sanierungssatzung SAN 11/1
 - 6.3.1.1. "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße"
 - 6.3.1.2. "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof"

- 6.3.2. Sanierungsgebiet SAN20-B5.1 Winzler Viertel.
 1. Fortschreibung Rahmenplan
(Strategische Ausrichtung des Kita-Ausbaus)
 7. Widmung von Gemeindestraßen
 8. Vorstellung der Planung hinsichtlich des Ausbaus der Weidenstraße
 9. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 9.1. Ausbau der Strobelallee
 - 9.1.1. Fortschreibung des Kostenvoranschlages zum Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg
 - 9.1.2. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
 10. Vergabeermächtigungen
 - 10.1. Ausbau der Andreas-Hofer-Straße
 - 10.1.1. Erteilung der Vergabeermächtigung
 - 10.1.2. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
 - 10.2. Neubau Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Parkwaldsiedlung
Erteilung der Vergabeermächtigung
 - 10.3. Umsetzung Paket 9 des Kanalsanierungskonzeptes
Erteilung der Vergabeermächtigung
 11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Grundschule Wittelsbach
Los 4 Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Sanierung Turnhallendach
 12. Neuaufnahme von Kommunaldarlehen für den Kämmereihaushalt
 13. Betrauung der Bauhilfe Pirmasens GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
 14. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO
Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
 - 14.1. Bauhilfe Pirmasens GmbH
Beträufung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
 - 14.2. Bio-Energie Pirmasens GmbH
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2024
 - 14.3. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2024
 - 14.4. „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG
 - 14.4.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 14.4.2. Wirtschaftsplan 2024 und fünfjährige Finanzplanung

14.5. „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH

14.5.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

14.5.2. Wirtschaftsplan 2024 und fünfjährige Finanzplanung

- 15. Jahresvertragsarbeiten 2024
Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens**
- 16. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**
- 17. Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Speyer und am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz**
- 18. Parksensoren**
- 19. Einführung des Ersthelfersystems "KATRETTER"**
- 20. Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.04.2024 bezüglich "Senkung der Müllgebühren"**
- 21. Anfragen und Informationen**

zu 1 Einwohnerfragestunde (ab 15:00 Uhr)

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 15.00 Uhr.

Er erklärt, vorab habe die Verwaltung eine Einwohnerfrage von Herrn Dennis Schneble erhalten.

Herr Schneble verliest die Einwohnerfrage: "In Pirmasens gibt es derzeit genau zwei (mit Zeichen 240 StVO) benutzungspflichtige Geh- und Radwege, die auch nur jeweils rechtsseitig benutzungspflichtig sind. Jene liegen im Zuge der K 6 zwischen Pirmasens und Winzeln sowie zwischen Winzeln und Gersbach. Die Anordnung eines Fahrbahnverbots ist u. a. gemäß § 45 (9) S. 3 StVO von einer besonderen örtlichen Gefahrenlage abhängig, welche mir die Verwaltung bis heute nicht benennen wollte. Außerdem wird am freilaufenden Rechtsabbieger zur L 600 der als benutzungspflichtig ausgewiesene "Geh- und Radweg" (ohne Rechtsgrundlage in der StVO) durch ein kleines Zeichen 205 ("Vorfahrt gewähren") unterbrochen, was u. a. laut VG Hannover (Urteil 7 A 3917/10 vom 3. Mai 2012) eine (rechtswidrige) "gespaltene Vorfahrtregelung" darstellt, die die Verkehrsteilnehmer verwirre. Fußgänger haben dort nach § 9 (3) StVO hingegen weiterhin Vorrang vor abbiegenden Kfz-Nutzern. Zudem verstößt die Verwaltung auch gegen den Stetigkeitsgrundsatz im Sinne der VwV zu § 2 StVO, Rn. 16 und 25, indem sie an der Benutzungspflicht des insgesamt nicht einmal 600 m langen Abschnitts an der K 6 in Richtung Winzeln festhält; obwohl der "Geh- und Radweg" weit vor dem Ortsausgang auf freier Strecke endet und auch auf absehbare Zeit hin nicht verlängert werden soll. Dies tut sie zudem auch im Wissen darüber, dass die Kreisverwaltung Südwestpfalz vergleichbare Benutzungspflichten im Landkreis aus diesem Grund (fehlende Stetigkeit und somit fehlende Verhältnismäßigkeit) aufgehoben hatte."

Ebenfalls ignoriert die Straßenverkehrsbehörde seit mehreren Jahren die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern (Urteil 1 LB 505/15 vom 29.10.2019) zur Anordnung von Zeichen 240 StVO auf Gefällstrecken. Das Gefälle beträgt u. a. auf dem Abschnitt Pirmasens - Winzeln über 5 %, also weit über den Grenzwerten für eine gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr. Auf diesem Abschnitt gab es zudem in den letzten Jahren mindestens 3 Unfälle mit Radfahrern - alle geschahen im Zuge des vermeintlich sichereren "Geh- und Radwegs".

Auf dem ebenfalls ein stärkeres Gefälle beinhaltenden Abschnitt zwischen Winzeln und Gersbach weist sie gar einen parallel zur K 6 verlaufenden Wirtschaftsweg straßenrechtswidrig als (nicht straßenbegleitenden, die K 6 vor Gersbach verlassenden und mit dieser auch nichts zu tun habenden) "Geh- und Radweg" aus und suggeriert somit, es läge ein Benutzungsverbot der Fahrbahn der K 6 vor. Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt selbst bezeichnet jenen Weg gar als besonders gefährlich.

Frage: Warum hebt die städtische Straßenverkehrsbehörde die Benutzungspflichten im Zuge der K 6 nicht auf, obwohl ich diese seit Jahren auf die schikanöse Verkehrsführung, erhöhte Unfallgefahr und die zahlreichen Verstöße gegen die Rechtsprechung, die ERA 2010, die Verwaltungsvorschriften zur StVO sowie die StVO selbst mehrfach und ausführlich hingewiesen habe?"

Der Vorsitzende zeigt auf, die Anfrage würde aufgenommen und zu gegebener Zeit beantwortet.

Herr Schneble fragt an, bis wann die Anfrage beantwortet werden könnte.

Der Vorsitzende teilt, mit ein genauer Zeitpunkt könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Nachdem keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde um 15.06 Uhr.

zu 2 Fördermittelcheck zur Finanzierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Bürgermeister Maas zeigt auf, zur heutigen Sitzung würden sich Frau Schmidt und Herr Meier von der "PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH" digital hinzuschalten und über den Fördermittelcheck zur Finanzierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung informieren.

Sodann stellen Frau Schmidt sowie Herr Meier anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die DARP-Förderportfolioanalyse „Nachhaltige Kommune“ vor.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, der Bereich Fördermittel sei ein breit gefächertes Thema und es sei schwierig den Überblick zu behalten. Daher sei das Projekt zu begrüßen. Auch andere Bereiche, nicht nur der Bereich Nachhaltigkeit, sollten weiter ausgebaut werden. Er fragt deshalb an, welche weiteren Bereiche geplant seien.

Frau Schmidt erklärt, weitere Projekte seien möglich, allerdings würden die Zusagen des Bundesfinanzministeriums noch ausstehen. Deshalb könnte noch nichts bekannt gegeben werden.

Herr Meier erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt stünde man am Anfang der Konzepte und habe nach passenden Förderungen geschaut. Auch könne noch keine Aussage bezüglich der Fördersumme getroffen werden.

Herr Maas fügt hinzu, momentan würden eingegrenzte Maßnahmen analysiert. Dieses Thema würde ebenfalls verstetigt werden mit einem Fördermittellotsen gemeinsam mit der Stadt Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und zeigt auf, dass die Präsentation im Nachgang zur Sitzung hochgeladen würde.

zu 3 Haushaltsgenehmigung 2024

Der Vorsitzende zeigt auf, im Dezember sei der Haushaltsentwurf 2024 im Stadtrat eingebracht worden. Vor der heutigen Sitzung habe die Verwaltung gute Nachrichten erhalten, denn der Haushalt der Stadt für das Jahr 2024 sei genehmigt worden.

Es gebe zwar einige Einschränkungen aber Pirmasens bleibe dadurch handlungsfähig. Es sei gut, dass der Haushalt auch relativ früh genehmigt worden sei. Im vergangenen Jahr sei er erst im August genehmigt worden. Michael Maas würde in der heutigen Sitzung die Genehmigung und deren Auswirkungen darstellen.

Vorab möchte er die aktuelle Genehmigung aber noch einordnen. Das Jahr 2024 sei das "Jahr 2" des neuen Finanzausgleichs, denn 2023 habe das Land das Gesetz reformiert. Eine wichtige Frage im letzten Jahr sei gewesen, ob die Kommunen in Rheinland-Pfalz nun endlich genügend Geld bekommen, um ihre Aufgaben vernünftig erledigen zu können. In der Vergangenheit sei diese finanzielle Ausstattung der Kommunen nachweislich viel zu gering und sogar verfassungswidrig gewesen.

Hintergrund sei die Klage mit dem Landkreis Kaiserslautern beim Verfassungsgerichtshof gewesen. Dieser habe festgestellt, dass der Finanzausgleich verfassungswidrig sei. Die Kommunen würden viel zu wenig Geld bekommen. In den neuen bedarfsorientierten Finanzausgleich seien große Hoffnungen gelegt worden.

Doch bereits im letzten Jahr habe sich gezeigt, dass auch das neue Gesetz eine herbe Enttäuschung sei. Das Land lasse die Kommunen weiter im Regen stehen. Für Pirmasens habe sich die katastrophale Finanzlage zwar etwas verbessert. Sie sei aber immer noch katastrophal. Zwar habe man einmalig – erstmals seit über 30 Jahren – den Haushalt knapp ausgleichen können, bereits im letzten Jahr habe er jedoch schon davor gewarnt, dass der neue Finanzausgleich am eigentlichen Problem nichts geändert habe.

Die Kommunen würden immer mehr Aufgaben und Kosten übertragen bekommen. Für die Ausführung dieser Ausgaben bekämen sie allerdings viel zu wenig Geld. Bei stark steigenden Kosten seien die Schlüsselzuweisungen nicht gestiegen. Im Gegenteil, sie seien sogar erstmals seit vielen Jahren wieder gesunken.

Somit sei es kein Wunder, dass die Kommunen finanziell ertrinken, wenn die Kosten steigen und die Landeszuweisungen sinken würden. Und tatsächlich hätte Pirmasens 2024 wieder keinen ausgeglichenen Haushalt. Fast 14 Mio. € betrage das Defizit. Pirmasens sei dabei in bester Gesellschaft. Die meisten Landkreise, viele Städte und Gemeinden könnten ihren Haushalt ebenfalls nicht ausgleichen. Den Kommunen im Land würden mehrere Millionen Euro fehlen.

Das Land genehmige jetzt die Haushalte trotz Neuverschuldung. Das sei gut, um handlungsfähig zu bleiben. Doch es löse die Probleme nicht langfristig. Als der Finanzausgleich geplant worden sei, waren viele Entwicklungen nicht absehbar. So zum Beispiel Corona, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die steigenden Baupreise. All das habe die kommunalen Haushalte gesprengt. Klar sei auch, dass das Land das gescheiterte Gesetz nicht so schnell ersetzen könne. Das Land müsse trotzdem schnell handeln. Da eine Evaluation erst 2026 mit Wirkung ab 2028 stattfinde, müssten die Kommunen noch fast 4 Jahre mit dem derzeitigen Finanzausgleich leben.

Deshalb müsse das Land die Mindestfinanzausstattung deutlich erhöhen, um mehrere hunderte Millionen Euro. Eigentlich sei das noch in diesem Jahr notwendig, denn der Altschulden-Pakt würde gerade konterkariert. Gerade erst unterschrieben, würden neue Schulden entstehen. Spätestens aber 2025 müsse das Land deutlich nachlegen. Dann könne es nicht mehr sagen, es hätte die Entwicklungen nicht vorausgesehen. Andernfalls stünde die Stadt wieder ganz am Anfang und der Finanzausgleich drohe ein drittes Mal als verfassungswidrig eingestuft zu werden.

Persönlich glaube er, dass das Land das Problem erkannt habe und nachsteuern würde. Ansonsten drohten die eigenen Bemühungen – siehe Altschulden – krachend zu scheitern.

Der Haushalt der Stadt Pirmasens sei durch die ADD unter Auflagen genehmigt. Dies umfasse auch die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung sowie des Wirtschafts- und Servicebetriebs.

Sodann stellt Bürgermeister Maas anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Haushaltsverfügung der ADD vom 12.04.2024 vor.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich für die Präsentation von Herrn Bürgermeisters Maas. Sie begrüßt es, dass der Haushalt bereits jetzt genehmigt worden sei. Allerdings sei es bedenklich, dass bereits jetzt festgelegt worden sei, dass der Haushalt im nächsten Jahr nicht genehmigt würde. Das Land habe es immer noch nicht hinbekommen, die Kommunen komplett

auszufinanzieren, wodurch das Hauptproblem nicht gelöst worden sei. Daher stehe man geschlossen hinter der Klage.

Ratsmitglied Eschrich zeigt auf, die Haushaltsgenehmigung sei seit 15 Jahren ein Trauerspiel, denn seit 15 Jahren habe sich nichts verändert. In 10-15 Jahren stünde man wieder am gleichen Punkt wie jetzt. Mit der bisherigen Finanzierung sei Pirmasens der Zukunft nicht gewachsen. Mit kommunaler Selbstverwaltung habe das nicht viel zu tun. Die Aufgaben, die übertragen werden, seien einfach nicht ausfinanziert und dies sei inakzeptabel.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, die ADD habe den Haushalt der Stadt schnell genehmigt und damit die Bemühungen der Stadt anerkannt. Die Übernahme der Altschulden sei gut gewesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

zu 4 Vorstellung Vorstand Jugendstadtrat

Der Vorsitzende teilt mit, in der heutigen Sitzung stelle sich der Vorstand des Jugendstadtrates vor. Ebenfalls würde der Vorstand das Projekt "Pfandringe" vorstellen.

Herr Jan Fremgen teilt mit, er sei der erste Vorsitzende des Jugendstadtrates und 17 Jahre alt. Weiterhin besuche er die 12. Klasse des Immanuel-Kant-Gymnasiums.

Daraufhin stellt sich Frau Hannah Diehl vor. Sie sei die stellvertretende Vorsitzende des Jugendstadtrates und sei ebenfalls 17 Jahre. Auch sie besuche die 12. Klasse des Immanuel-Kant-Gymnasiums.

Danach stellt sich Herr Felix Doniat vor. Er sei der zweite stellvertretende Vorsitzende des Jugendstadtrates Pirmasens und sei 15 Jahre alt. Er sei bereits seit 2022 Mitglied in diesem Gremium.

Sodann stellt der Vorstand des Jugendstadtrates Pirmasens anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Projekt "Pfandringe" vor.

Herr Jan Fremgen erklärt, die Inbetriebnahme solle von der Presse begleitet werden. Auch seien alle Stadtratsmitglieder zu diesem Termin herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende zeigt auf, die ursprüngliche Idee stamme von Bürger Schiel. Der Jugendstadtrat hätte diese Idee aufgenommen und sei nun in der Umsetzung.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich für die Vorstellung, denn es handle sich um ein sehr gutes Projekt. Eventuell würde sich durch den heutigen Aufschlag im Stadtrat der ein oder andere finden, der dieses Projekt finanziell unterstützen würde, um die Pfandringe an weiteren Stellen anbringen zu können.

Ratsmitglied Tilly bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung. Die Präsentation des Projekts sei auf den Punkt gewesen. Der Jugendstadtrat solle sich weiter so für die Stadtgesellschaft einsetzen.

zu 5 Bezahlkarte für Geflüchtete
Vorlage: 1841/I/50.6/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be schlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 12.04.2024.

Er fügt hinzu, Bund und Länder hätten im vergangenen Herbst beschlossen, eine Bezahlkarte einzuführen. Demnach sollen Flüchtlinge grundsätzlich nur noch ein „Taschengeld“ in bar erhalten. Ansonsten nur noch eine Bezahlkarte, mit der beispielsweise eingekauft werden könne. Überweisungen und Auslandstransfers sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Der Rat habe der Verwaltung den Auftrag gegeben, die selbstständige Einführung einer Bezahlkarte zu prüfen. Diese Aufgabe habe die Verwaltung erledigt. Es seien konkrete Angebote eingeholt worden und der Rat könne insoweit in der heutigen Sitzung über die Einführung der Bezahlkarte beschließen. Die Angebote würden sich mit der vom Bund für die zweite Jahreshälfte angekündigten Bezahlkarte decken. Ebenfalls sei die Funktionsweise identisch.

Die Verwaltung möchte abweichend vom Bund und den Ländern vorschlagen, dass die Bezahlkarte nur bei Menschen umgesetzt würde, die keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen. Hintergrund sei eine Besonderheit in Pirmasens. Hier sei im vergangenen Jahr ein besonderes Vorgehen eingeführt worden, der „Pirmasenser Weg“. Seither würden Flüchtlinge bereits zu Beginn ihrer Ankunft in Pirmasens in einen städtischen Integrationskurs zugewiesen. Dort würden sie Informationen über die Stadt, Verhaltensweisen und vieles mehr erhalten. Sobald es möglich sei, würden die Menschen in eine geförderte Beschäftigung oder den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Durch dieses Vorgehen werde vermieden, dass die Menschen längere Zeiten ohne Beschäftigung hätten und in den Sozialleistungsbezug fielen.

Die Einführung des „Pirmasenser Wegs“ stelle sich als großer Erfolg heraus, denn eine große Zahl von Flüchtlingen gehe im Anschluss an den Kurs tatsächlich einer Beschäftigung oder Arbeit nach. Die Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen, würde als Anreiz empfunden aus dem Leistungsbezug zu kommen und fördere die Eigenständigkeit und Integration.

Die Verwaltung halte die Bezahlkarte deshalb nicht nur für ein Mittel, illegale Zuwanderung zu begrenzen, sondern auch als einen Anreiz und eine Chance, Flüchtende schneller in Arbeit zu integrieren.

Dies sei auch das Ziel des Job-Boosters des Bundes. Aus Sicht der Verwaltung sei der „Pirmasenser Weg“ auch ein Vorbild für eine bundesweite Lösung, denn mit diesem Vorgehen mache die Bezahlkarte erst richtig Sinn.

Der Rat entscheide in der heutigen Sitzung, ob die Bezahlkarte der Firma PblK eingeführt werde, denn diese hätte das beste Angebot abgegeben. Die Kosten würden sich auf jährlich circa 20.000 € belaufen.

Herr Rothhaar teilt mit, dass sich derzeit insgesamt 200 Personen in Pirmasens befänden, von denen sich 30 in einem 1-Euro-Job, 25 in einem Integrationskurs und weitere 25 in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befänden. Personen, die weder an einem der angebotenen Kurse teilnehmen noch einer Tätigkeit nachkommen, sollen zukünftig die Bezahlkarte erhalten. Die Menschen würden dem Weg folgen.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich für die Präsentation und die Vorstellung der Zahlen. Sie begrüße den von der Verwaltung getätigten Aufwand. Pirmasens könne einen eigenen Weg gehen, da keine großen Vorteile durch ein Abwarten auf Bund und Land ersichtlich seien.

Sie plädiere für eine zeitnahe Einführung der Bezahlkarte für einen größtmöglichen Personenkreis und stelle deshalb die Frage, ob eine Unterscheidung überhaupt sinnvoll sei.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob eine kompatible Lösung zu den späteren Exemplaren des Bundes und der Länder gegeben sei.

Herr Rothhaar erklärt, dass dies theoretisch ohne Nachteil machbar sei.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob bereits ein Angebot eingeholt oder ob Vorabanfragen gestellt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, die Grundlagen zur Einführung seien geschaffen worden. Der Vertrag zur Umsetzung der Bezahlkarte würde freihändig vergeben.

Ratsmitglied Tilly fragt an, wann die Bezahlkarte eingeführt werden könnte.

Herr Rothhaar teilt mit, in vier bis sechs Wochen könne die Umsetzung erfolgen.

Ratsmitglied Tilly führt aus, die Stadtratsfraktion SPD stünde positiv zur Bezahlkarte, allerdings werde kein Vorteil gegenüber der Bundeslösung gesehen. Daher sollte auf die Bundeslösung im 3. Quartal gewartet werden.

Ratsmitglied Eschrich merkt an, der politische Hintergrund sei die Abschreckung, das deutsche Sozialsystem in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Vorhaben hätte man sich auf ein Stammtischniveau begeben. Belegbare Zahlen seien nicht vorhanden. Er fragt an, ob Pirmasens solche Zahlen vorlegen könne. Mit diesem System könne man Fluchtursachen nicht bekämpfen und den Schlepperbanden würde die Arbeit nicht erschwert. Bei diesen Aussagen handle es sich um eine politische Farce.

Der Vorsitzende erwidert Bund und Länder hätten bei diesem Thema eine gemeinsame Haltung und der Zustrom ginge deutlich zurück.

Ratsmitglied Eyrisch fügt hinzu, die Bezahlkarte sollte schnellstmöglich eingeführt werden. Sie schlägt vor, die Karte für alle einzuführen mit einer Befristung bis die Geflüchteten ein halbes Jahr einer Beschäftigung nachgegangen seien. Sie fragt weiter an, wie flexibel man bei der Zuordnung der Zahlkarte sei.

Herr Rothhaar zeigt auf, im Regelfall würden die Personen nach Ankunft einen Integrationskurs besuchen. Danach würden sie umgehend eine Beschäftigung z. B. bei der Profine anstreben, gegebenenfalls sogar eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Ratsmitglied Vogel erklärt, die Integration in Pirmasens sei sehr gut und die Einführung der Bezahlkarte sei vom Bund und den Ländern beschlossen worden. Daher stelle sich die Frage, weshalb ein eigener Weg gegangen werden sollte.

Ratsmitglied Wink spricht sich ebenfalls für die Bezahlkarte aus, aber diese müsse praktikabel sein. Allerdings seien noch Fragen offen. Der Empfängerkreis sollte größtmöglich sein.

Der Vorsitzende führt aus, jeder Flüchtling, der nach Pirmasens komme, würde eine Bezahlkarte erhalten. Danach würden diese einen Integrationskurs besuchen und arbeiten gehen. Sobald die Geflüchteten eine Arbeit hätten, würde die Bezahlkarte wieder zurückgenommen. Die Einführung der Bezahlkarte bedeute zwar einen Aufwand für die Verwaltung, sie sei aber dennoch sinnvoll.

Her Rothhaar fügt hinzu, erst bei einer Beschäftigung würde eine Girokarte zur Verfügung gestellt werden, vorher die Bezahlkarte.

Ratsmitglied Hussong zeigt auf, die Stadtratsfraktion SPD hätte sich positiv zur Karte geäußert und diese würde seitens des Landes im 3. Quartal eingeführt. Aber in Pirmasens müsste immer ein gesonderter Weg gegangen werden. Weshalb auch bei der Bezahlkarte ein eigener Weg gegangen werden soll, sei nicht verständlich. Pirmasens sollte auf das einheitliche Verfahren des Landes warten, damit kein sogenannter Flickenteppich entstehe.

Ratsmitglied Dr. Matheis teilt mit, die Diskussion über die Einführung der Bezahlkarte habe bereits im vergangenen Frühsommer begonnen. Der Stadt Pirmasens als Vorreiter sei kein Versäumnis vorzuwerfen. Diese Diskussion gehöre nicht in den Stadtrat, sondern hätte beim Land beziehungsweise Bund ausgetragen werden müssen. Die Einführung der Karte habe einen Vorteil für alle Neuankömmlinge. Die Ausgestaltung der Landeslösung sei weiterhin unklar.

Der Vorsitzende erklärt, die Verwaltung sei beauftragt worden Zahlen zu liefern und habe diesen Auftrag erfüllt.

Ratsmitglied Croissant erwidert, seitens der SPD stelle niemand dieses Projekt in Abrede. Jedoch solle die Landeslösung abgewartet werden. Gegebenenfalls sei eine eigene Lösung teurer als die Landeslösung.

Ratsmitglied Tilly fügt hinzu, die Stadtratsfraktion SPD sei für die Bezahlkarte sowie den Pirmasenser Weg. Trotzdem solle die Landeslösung abgewartet werden.

Der Stadtrat beschließt bei 16 Gegenstimmen mehrheitlich:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung von verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten im Rahmen einer freihändigen Vergabe einen Vertrag mit der Firma Publk GmbH (socialcard) zur Umsetzung einer Bezahlkarte in Pirmasens einzugehen und die Bezahlkarte für Geflüchtete schnellstmöglich einzuführen.

Ratsmitglied Eyrisch stellt zum zweiten Punkt der Beschlussvorlage einen Änderungsantrag. Dieser beinhaltet, dass die Bezahlkarte nur verwendet werden solle, wenn Geflüchtete keiner oder weniger als ein halbes Jahr einer Beschäftigung oder Arbeit nachgehen würden.

Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag bei 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich.

Sodann beschließt der Stadtrat bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich:

2. Die Bezahlkarte soll nur verwendet werden, wenn Geflüchtete keiner oder weniger als ein halbes Jahr einer Beschäftigung oder Arbeit nachgehen.

zu 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**zu 6.1 Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1"
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
(Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die
Durchführung der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
Vorlage: 1824/I/61/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 06.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und die Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ ist den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 6.2 Aufstellung Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss)
Vorlage: 1808/I/61/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 07.02.2024.

Ratsmitglied Schwarz zeigt auf, dass in den Naturschutzvorlagen eine Umsiedlung von Reptilien und Vögeln empfohlen sei. Diesbezüglich fragt er an, ob eine entsprechende Umsetzung bzw. Umsiedlung der Tiere bereits erfolgt sei und weshalb nur wenige Stellungnahmen von Naturschutzverbänden vorlägen.

Herr Schreiner erklärt, dass die Umsiedlung von Tieren erst unmittelbar vor der Umsetzung erfolgen kann. Zudem beschäftige sich die Stadtplanung primär mit den planungsrechtlichen Belangen, weshalb die Beteiligung der Naturschutzverbände, deren elementare Beurteilungsgrundlage im Naturschutz liegt, eher selten erfolge.

Ratsmitglied Schwarz gibt an, dass die von ihm gestellte Anfrage somit beantwortet sei.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wären (*Anlage 3d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans F 109 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wären (*Anlage 3e*).

Der Stadtrat beschließt bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a-4c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

zu 6.3 Maßnahmen des Sanierungsrechts

zu 6.3.1 Aufhebung Sanierungssatzung SAN 11/1

zu 6.3.1.1 "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße" **Vorlage: 1819/I/61/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 05.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße" wird gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A1 - Teichstraße" wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

zu 6.3.1.2 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof"

Vorlage: 1820/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 05.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof" wird gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgehoben.

2. Die Aufhebungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet SAN 11/1 "Bahnhofsumfeld Teil A2 - Bahnhof" wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

zu 6.3.2 Sanierungsgebiet SAN20-B5.1 Winzler Viertel.

**1. Fortschreibung Rahmenplan
(Strategische Ausrichtung des Kita-Ausbaus)**

Vorlage: 1838/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 11.04.2024. Weiterhin führt er aus, dass aufgrund der steigenden Anzahl an Kindern ein Mangel an Kindergartenplätzen zu verzeichnen sei.

Ratsmitglied Hussong bemängelt die unzureichende Konkretisierung. Die Beschlussvorlage lasse keine klare Vorstellung zu, obwohl es sich um einen großflächigen Eingriff handele.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um eine Grundlage zur Umsetzung von Kita-plätzen handele und weist darauf hin, dass ein Verkauf eines Schlüsselgrundstücks die Neuerrichtung eines Kindergartens verhindern könne.

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich:

Im Teilbereich Schäferstraße / Brunnengasse wird der städtebauliche Rahmenplan des Sanierungsgebiets SAN20-B5.1 Winzler Viertel fortgeschrieben. Die Sanierungsziele werden für diesen Teilbereich mit der **Neuordnung und Errichtung einer Kindertagesstätte** konkretisiert und als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung beschlossen.

Siehe Anlagen 3 und 4

zu 7 Widmung von Gemeindestraßen

Vorlage: 1830/II/66.1/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 21.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

I. Im Stadtgebiet Pirmasens wurden nachfolgende Verkehrsanlagen (Straße und Fußwege) gemäß beiliegenden Plänen fertiggestellt. Diese werden gemäß §§ 1, 3, 34 und 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977, GVBl. S. 273, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020, GVBl., S. 287 (LStrG) als **Gemeindestraßen** im Sinne von § 3 Abs. 3 a) LStrG gewidmet:

1. Südliches Teilstück (Seitenarm) der „**Andreas-Hofer-Straße**“ im Stadtteil Fehrbach, von Einmündung in die Hauptachse „Andreas-Hofer-Straße“ bis Wendehammer vor Hs-Nr. 27c (siehe **Anlage 1 mit Darstellung der Flurstücke**);
2. der „**Albert-Bastian-Weg**“ im Stadtteil Fehrbach, von Einmündung der Straße „Am Rehbock“ bis zum Wendehammer mit den Flurstücks-Nrn. 2035/18, 2035/19, 2035/20 und 2044/12 (siehe **Anlage 2**);

3. die Straße „**Am Klosterpfuhl**“ im Stadtteil Winzeln, von Einmündung der „Blocksbergstraße“ bis einschließlich Wendehammer mit den Flurstücks-Nrn. 955/3, 961/37, 933/17, 933/18 und 961/24 (siehe **Anlage 3**);
4. das westliche Teilstücke der „**Saarstraße**“, von Einmündung der „Zweibrücker Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Nordring“ und der vorhandenen östlichen Reststrecke der „Saarstraße“ mit den Flurstücks-Nrn. 1648/2 und 1648/3 (siehe **Anlage 4**);
5. die Straße „**Saratoga Avenue**“, inkl. beiden Seitenachsen, von Einmündung der Straße „Mississippi Avenue“ bis einschließlich den beiden Wendehammern mit der Flurstücks-Nr. 7339/45 (siehe **Anlage 5**) sowie
6. die Straße „**Villa-Loeser-Weg**“, von Einmündung der „Lemberger Straße“ bis einschließlich Wendehammer mit der Flurstücks-Nr. 4912/17 (siehe **Anlage 6**).

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und Verkehrsvorschriften gestattet (sog. **Gemeingebrauch**).

- II. Das Tiefbauamt als zuständiger Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen wird beauftragt, die notwendigen Bekanntmachungen zu veranlassen.

Zugleich soll beim Tiefbauamt, Abt. Bauverwaltung und Umweltrecht, in Zimmer 2.02, Schützenstraße 16, während der Dienststunden (Mo. - Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 - 18.00 Uhr) **die Widmung mit den Lageplänen (siehe Anlagen 1 – 6)** in dem die o.g. Verkehrsanlagen enthalten sind, zur Einsichtnahme **ausgelegt** werden.

- III. Die Widmungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

- IV. Die Beschlussfassung über Widmungen von Straßen obliegt zwar grundsätzlich dem Stadtrat, dennoch handelt es sich bei den Widmungen der „Andreas-Hofer-Straße“, dem „Albert-Bastian-Weg“ sowie der Straße „Am Klosterpfuhl“ um Anliegen, welche auch die beiden Stadtteile Fehrbach und Winzeln betreffen.

Da die Befassung der Ortsbeiräte formale Voraussetzung des Beschlusses ist, erfolgt dieser insoweit vorbehaltlich der Befassung der Ortsbeiräte Fehrbach und Winzeln.

zu 8 Vorstellung der Planung hinsichtlich des Ausbaus der Weidenstraße

Herr Thiele stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) den Ausbau der Weidenstraße vor.

Ratsmitglied Sheriff erklärt, ihrer Meinung nach würde es an Bepflanzung fehlen.

Bürgermeister Maas zeigt auf, mit den Anwohnern seien Gespräche geführt worden. Daraufhin seien 4 Pflanzbeete eingeplant worden. Weitere Pflanzbeete seien seitens der Anwohner nicht gewünscht, da sonst Parkplätze fehlen würden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 9 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 9.1 Ausbau der Strobelallee

zu 9.1.1 Fortschreibung des Kostenvoranschlages zum Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg
Vorlage: 1816/II/66.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 27.02.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der für die Straßenbauarbeiten in der Strobelallee im Stadtrat am 31.01.2022 beschlossene Kostenvoranschlag in Höhe von

2.725.000,00 € brutto

wird um **375.000,00 € brutto** erhöht

und auf insgesamt **3.100.000,00 € brutto** festgestellt.

Die Verrechnung der Mehrkosten erfolgt über die Maßnahmen- Nummer 5416080059

zu 9.1.2 Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 1817/II/20.1/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 29.02.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Betrag von 375.000 Euro für den Ausbau der Strobelallee (Abrechnungseinheit Stadtgebiet im Übrigen) wird überplanmäßig bei Inv.Nr. 5416080059 bereitgestellt.

Finanzierung:

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen (64 %)	240.000 €
Einsparungen bei Inv.Nr. 5416080043 „Ausbau Karl-Theodor-Str“	<u>135.000 €</u>
(nicht verbrauchte Restmittel)	375.000 €

zu 10 Vergabeermächtigungen

zu 10.1 Ausbau der Andreas-Hofer-Straße

**zu 10.1.1 Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1835/II/66.2/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der Andreas- Hofer-Straße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche und den momentan aktuellen Kosten pro m² Verkehrsanlage geschätzt, und auf

€ 1.150.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 230.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416060007, 5416060099, 5416060088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

zu 10.1.2 Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 1837/II/20.1/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 11.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Betrag von 245.000 Euro für den Ausbau der Andreas-Hofer-Straße (Abrechnungseinheit Fehrbach) wird überplanmäßig bei Inv.Nr. 5416060007 bereitgestellt.

Finanzierung:

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen (64 %)	157.000 Euro
Einsparungen bei Inv.Nr. 5416060008 Ausbau Karl-Matheis-Platz	49.000 Euro
Einsparungen bei Inv.Nr. 5416060088 Anteil Straßenbaulastträger	22.000 Euro
Einsparungen bei Inv.Nr. 5416080043 Ausbau Karl-Theodor-Str. (nicht verbrauchte Restmittel)	<u>17.000 Euro</u>
	245.000 Euro

zu 10.2 Neubau Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Parkwaldsiedlung
Erteilung der Vergabeermaächtigung
Vorlage: 1822/II/66.3/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Neubau des Regenüberlaufbeckens und Pumpwerk Parkwaldsiedlung wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 4.100.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 820.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04220101400 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 10.3 Umsetzung Paket 9 des Kanalsanierungskonzeptes
Erteilung der Vergabeermaächtigung
Vorlage: 1821/II/66.3/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Umsetzung des Paketes 9 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Kanalsanierung in der Güterbahnhofstraße, im 2. BA der Kaiserstraße und einem Teilbereich der Winzler Straße auf insgesamt

€ 760.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 152.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:
04210302140 für die Güterbahnhofstraße (350.000.- €), 04210303440 für den 2. BA der Kaiserstraße (160.000.- €) und 04210303490 für die Winzler Straße (250.000.- €).

zu 11 Auftragsvergaben

zu 11.1 Grundschule Wittelsbach

Los 4 Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Sanierung Turnhallendach

Vorlage: 1839/II/69/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 11.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das Los 04 Dachdecker- und Klempnerarbeiten wird an die Firma **Richard Becker KG, Hauptstraße 125, 66976 Rodalben** zum Angebotspreis von 79.081,15 € brutto vergeben.

Verrechnung: 114100.52310000 „Gebäudeunterhalte“

zu 12 Neuaufnahme von Kommunaldarlehen für den Kämmereihaushalt

Vorlage: 1831/II/20.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 26.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ermächtigung in Höhe von 9.247.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2023 bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die Laufzeit und die Zinsbindung können bis zu 30 Jahren betragen.

zu 13 Betrauung der Bauhilfe Pirmasens GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Vorlage: 1834/II/20.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauhilfe Pirmasens GmbH gem. dem in der Anlage (s. Anlage 5 zur Niederschrift) beigefügten Akt und den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu trauen.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

- zu 14 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO**
Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
- zu 14.1 Bauhilfe Pirmasens GmbH**
Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 03.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer der Bauhilfe Pirmasens GmbH wird angewiesen, die als Anlage beigelegte Betrauung (s. Anlage 5 zur Niederschrift) auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der EU-kommission anzuwenden und umzusetzen.

zu 14.2 Bio-Energie Pirmasens GmbH
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 22.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	50.600
Erträge	25.600
Verlustübernahme	25.000
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	40.000
Deckungsmittel	40.000
davon Kreditaufnahme	10.400

davon	Umschuldun-	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

**zu 14.3 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 22.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	169.900
Erträge	145.000
Verlustübernahme	24.900
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	240.000
Deckungsmittel	240.000
davon Kreditaufnah-	234.000
davon Umschuldun-	0
gen	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

zu 14.4 „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG

zu 14.4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags in der letzten Fassung vom 21.03.2024 wird zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag wird neu beschlossen.

zu 14.4.2 Wirtschaftsplan 2024 und fünfjährige Finanzplanung

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan der „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.000,00 EUR abschließen und der Vermögensplan wird mit der Endsumme von 260.000,00 EUR festgestellt.

Der Stellenübersicht mit 2 Stellen zuzüglich der beiden geringfügig Beschäftigten wird zugestimmt.

Der Finanzplanung 2024 bis 2028 mit einem Gesamtvolumen von 3.408.000,00 EUR wird zugestimmt.

zu 14.5 „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH

zu 14.5.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags in der letzten Fassung vom 21.03.2024 wird zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag wird neu beschlossen.

zu 14.5.2 Wirtschaftsplan 2024 und fünfjährige Finanzplanung

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 10.04.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan der „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.700,00 EUR abschließen.
Der Vermögensplan und mittelfristige Finanzplan werden mit den Endsummen von 0,00 EUR festgestellt.

zu 15 Jahresvertragsarbeiten 2024
Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens
Vorlage: 1829/II/66.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 20.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Jahresvertrag 2024 wird der mindestfordernden Firma Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens, gemäß dem überprüften Angebot vom 12.03.2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von

€ 1.518.140,06 brutto

übertragen. Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die ADD wird die Auftragssumme im Ergebnishaushalt zur Finanzierung von unabewiesbaren Unterhaltungsmaßnahmen auf 150.000,- € begrenzt. Die Arbeiten erstrecken sich auf den Zeitraum von April 2024 bis zum 01.04.2025 und sind sofort im Benehmen mit dem Tiefbauamt zu beginnen.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die volle Erfüllung der Vertragssumme.

zu 16 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1827/I/10.1/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 13.03.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Spender	Zweck	Betrag
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken	Spende zur Unterstützung der Tagesfahrt der Senioren	250,00 €
Herr Julian Peter	Spende an den Pakt für Pirmasens	150,00 €
Familie Christine und Heinrich Keller	Spende an den Pakt für Pirmasens	3.000,00 €

Frau Eva Müller	Spende an den Pakt für Pirmasens	200,00 €
Herr Martin Reul	Spende an den Pakt für Pirmasens	1.000,00 €
Zurich Versicherungsagentur Thomas Schmitt	Spende an den Pakt für Pirmasens	500,00 €
Frau Jutta Wulf	Spende an den Pakt für Pirmasens	150,00 €
Immanuel-Kant-Gymnasium	Spende für die Spiel- und Lernstube im Winzler Viertel	500,00 €
Katholische Frauengemein- schaft Deutschland	Spende an den Pakt für Pirmasens	250,00 €
Frau Helga Thiele	Spende an den Pakt für Pirmasens, Leseförderung P11	200,00 €
Firma Schiller Apotheke, Stephan Seibel e.K.	Spende an den Pakt für Pirmasens	600,00 €
Firma AVEGA Capital Ma- nagement	Spende an den Pakt für Pirmasens	1.500,00 €
Frau Christiane Erika Keller	Spende an den Pakt für Pirmasens	200,00 €
Familie Nicole und Hartwig Ohr	Spende an den Pakt für Pirmasens	150,00 €
Frau Claudia Wulfes	Spende an den Pakt für Pirmasens	720,00 €
VR-Bank Südwestpfalz eG	Spende anlässlich des Ball des Ober- bürgermeisters für das Netzwerk 60plus	1.000,00 €
Stadtwerke Pirmasens	Spende anlässlich des Ball des Ober- bürgermeisters für das Netzwerk 60plus	800,00 €
Frau Ilse Gabriele Rosenfel- der	Spende an den Pakt für Pirmasens	150,00 €
EEW Energy from Waste GmbH	Spende an den Pakt für Pirmasens	2.800,00 €
Deutsche Bank AG	Spende an den Pakt für Pirmasens	400,00 €

zu 17 Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Speyer und am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1842/III/30/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 12.04.2024.

Ratsmitglied Tilly erklärt, die SPD schlage Frau Brigitte Frank für das Sozialgericht Speyer vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Seitens der **SPD-Stadtratsfraktion** wird für das Sozialgericht Speyer

Frau Brigitte Frank

seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** wird für das Sozialgericht Speyer

Herr Heinz Scheick

vorgeschlagen.

Seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** wird für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Frau Julia Fricke

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er beschließt die Vorgeschlagenen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Speyer und beim Landessozialgericht Rheinland – Pfalz aufzunehmen.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

zu 18 Parksensoren

Bürgermeister Maas stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) den Testeinsatz von Parksensoren im Stadtgebiet vor. Er entschuldigt sich für die späte Information des Stadtrates.

Ratsmitglied Hussong zeigt auf, der Stadtrat hätte vorab informiert werden müssen. Auf Grund der fehlenden Kommunikation sei es zu Spekulationen gekommen. In den Sensoren seien SIM-Karten enthalten. Deshalb fragt er an, ob sich Autos in diese einloggen und die GPS-Daten abgerufen werden könnten. Hierzu könne gerne ein Sachverständiger beauftragt werden. Die Sensoren in der Steinstraße seien nicht nachvollziehbar, denn sollte jemand auf einem Behindertenparkplatz stehen, könne nicht nachvollzogen werden, ob es sich um eine berechtigte Person handele oder nicht.

Bürgermeister Maas erklärt, in der Steinstraße sei ein Sensor in der Einfahrt installiert worden. Dadurch könne erkannt werden, wie der Parkplatz frequentiert sei. Die SIM-Karten in den Sensoren seien nicht in der Lage GPS-Daten eines Autos abzurufen. Ein sachverständiges Gutachten könne eingeholt werden.

Ratsmitglied Dr. Dreifuß teilt mit, die Kommunikation hätte gefehlt. Allerdings könnten die Sensoren nur 0 oder 1 anzeigen, das heißt, die Sensoren könnten nur aufnehmen, ob ein Fahrzeug dort parke oder nicht. Es sei sehr gut, dass die Parkraumbewirtschaftung und die Sensoren nach und nach entwickelt würden. Die jetzige Kommunikation sei ebenfalls sehr gut.

Ratsmitglied Hussong erwidert, wenn den Ratsmitgliedern nicht klar sei, welche Daten verarbeitet würden, sei es nicht verwerflich ein sachverständiges Gutachten zu fordern.

Bürgermeister Maas führt aus, zum jetzigen Zeitpunkt sei man in der Entwicklung. Sollte festgestellt werden, dass die Sensoren nicht ausreichend seien, würden auch weitere Möglichkeiten bestehen.

Ratsmitglied Deny fragt an, welche Abteilungen Zugriff auf das Dashboard hätten.

Bürgermeister Maas erklärt, das Tiefbauamt sowie das Sachgebiet Straßenverkehr hätten als Arbeitsgruppe Zugriff auf das Dashboard.

Ratsmitglied Dr. Dreifuß schlägt vor, den Stadtrat über die Anwendungsfälle zu informieren, denn die Stadtratsmitglieder seien Multiplikatoren.

zu 19 Einführung des Ersthelfersystems "KATRETTER"

Vorlage: 1840/III/38/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 11.04.2024.

Herr Bär stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) das Katretter System vor.

Ratsmitglied Bilic bedankt sich für die schnelle Umsetzung. Dieses System sei sehr sinnvoll um zusätzliche Leben retten zu können.

Beigeordneter Clauer appelliert an die anwesenden Ratsmitglieder dieses Thema zu bewerben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag zur Einführung des Ersthelfersystems „KATRETTER“ im Stadtgebiet Pirmasens an die Fa. CombiRisk zu vergeben.

zu 20 Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.04.2024 bezüglich "Senkung der Müllgebühren"

Ratsmitglied Hussong begründet den Antrag laut Antragsbegründung (siehe Anlage 8 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende zeigt auf, genau dieses Thema sei im März ausführlich beraten worden. Daher stelle sich die Frage, wo die Stadtratsfraktion SPD in der letzten Hauptausschusssitzung und der damit verbundenen Beratung gewesen sei. Da das Thema so ausführlich seitens Bürgermeister Maas erklärt worden sei, verstehe er dieses Antrag nicht.

Ratsmitglied Hussong erwidert, in der letzten Hauptausschusssitzung sei er selbst nicht anwesend gewesen. Außerdem hätte sich die Stadtratsfraktion im Nachgang zur Hauptausschusssitzung Gedanken gemacht. Deshalb solle dieses Thema in der heutigen Stadtratssitzung erneut diskutiert werden.

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, die Stadtratsfraktion CDU sei bezüglich der Gebührensenkung auf einer Linie mit der Stadtratsfraktion SPD, jedoch nicht mit diesem Antrag. Alle Fraktionen seien in der Hauptausschusssitzung anwesend gewesen. Nach der Vorstellung seitens des Bürgermeisters seien ebenfalls alle Fraktionen einig gewesen. Deshalb sei der Antrag unnötig.

Bürgermeister Maas stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 9 zur Niederschrift) die Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft vor.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ob eine Gebührenausgleichsrücklage vorhanden sei.

Bürgermeister Maas erklärt, eine Rücklage sei nicht vorhanden, da die Verwaltung auf 3 Jahre kalkulieren würde.

Der Vorsitzende fragt an, ob der Antrag aufgrund der Vorstellung seitens Bürgermeister Maas erledigt sei oder ob der Antrag in den Werkausschuss verwiesen werden soll.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, der Antrag sei nicht erledigt und müsse weiter beraten werden.

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig in den Werkausschuss.

zu 21 Anfragen und Informationen

zu 21.1 Beantwortung von Anfragen

zu 21.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Deny bzgl. "Müllablagerungen in der Waisenhausstraße 10-12"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung (siehe Anlage 10 zur Niederschrift) würde schriftlich erfolgen und im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

zu 21.2 Informationen

zu 21.2.1 Vergabeermächtigungen

zu 21.2.1.1 Aufträge für den Straßenbau

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Informationen über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge (siehe Anlage 11 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern vor der

heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Er fügt hinzu, dass der Ausbau in der Hauptstraße nächste Woche beginnen solle.

**zu 21.2.1.2 Auftragserweiterungen
Projekt 72 - Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus**

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Informationen über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge (siehe Anlage 12 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

zu 21.2.2 Ausbau Spitalstraße

Bürgermeister Maas teilt mit, zu dieser Maßnahme habe der Rat die Vergabeermächtigung erteilt und es habe eine Anliegerversammlung stattgefunden. Da die meisten Firmen aufgrund mehrerer Großbaustellen im Umkreis ausgelastet seien, sei die Lage für die Ausschreibung gerade schwer und es wäre zu einer Winterbaustelle gekommen. Deshalb werde der Ausbau ins Jahr 2025 verschoben; man habe die Anwohner bereits darüber informiert.

zu 21.2.3 Evaluationsbericht IKZ

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bericht von Frau Dr. Färber aufgrund einer Terminüberschreitung auf die Stadtratssitzung am 08.07.2024 verlegt werden müsse.

zu 21.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 21.3.1 Anfrage Ratsmitglied Faroß-Göller vom 19.04.2024 bzgl. "Auswirkungen der Cannabislegalisierung"

Ratsmitglied Faroß-Göller verliest die Anfragen, Beigeordneter Clauer beantwortet diese:

Wer ist zuständige Landesbehörde zur Übertragung der Aufgaben?

Ob das Innen- oder das Sozialministerium zuständig ist, ist der Verwaltung trotz Nachfrage nicht bekannt.

Gab es schon Kontakt bzw. Handlungsanweisungen über die Vorgehensweise ab dem 01.04.24?

Es gibt noch keine Handlungsempfehlungen.

Besteht hier derzeit ein rechtsfreier Raum?

Ja.

Gibt es derzeit offene Fragen aus der Bevölkerung? Insbesondere aus Schule, Jugendeinrichtungen oder Gastronomen zu dem Thema?

Derzeit gibt es viele Verunsicherungen bei allen Personenkreisen.

Da die Kontrolle ja auf die Kommunen übertragen werden soll, stellt sich die Frage, ob hier Investitionen / Ausgaben in größerem Umfang notwendig sind? Angefangen von Personal-

ausstattungen, hin zu dem Thema Asservaten, Material zur Stoffbestimmung, Mengenbestimmung etc. Es liegt ja ab 30 Gramm eine Straftat vor.

Dies ist zurzeit noch nicht absehbar, denn der Umfang ist noch nicht bekannt.

Ist das Personal des Ordnungsamtes ausreichend vorbereitet bzw. geschult?

Im Rahmen der normalen Ausbildung verfügt das Personal über die Grundkenntnisse. Spezielle Schulungen gab es noch nicht.

Gerade die folgende Passage aus der Gesetzesbegründung sorgt für Unklarheit in der öffentlichen Diskussion: „Unmittelbare Gegenwart von Jugendlichen bedeutet - gleichzeitige, vorsätzliche enge körperliche Nähe der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlichen Nähe zueinander zu verstehen, sodass eine konkrete Gefährdung der oder des Minderjährigen besteht“. Gibt es hier eine Auslegungshilfe des Gesetzgebers?

Zurzeit ist keine Auslegungshilfe des Gesetzgebers bekannt.

Der öffentliche Cannabiskonsum ist an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, verboten; diese Orte werden in § 5 Abs. 2 KCanG abschließend festgelegt. In Sichtweite dieser Orte ist der Konsum verboten. Sichtweite liegt jedenfalls nicht mehr vor, wenn der Abstand mehr als 100 m um diese Orte beträgt. Heißt das in der Praxis, dass ich hinter einem Nachbarhaus eines Kindergartens konsumieren darf, nur, weil man den Kindergarten von dort aus nicht sieht? Wie wir der Mindestabstand von 100 m in Zweifelsfällen vor Ort sichergestellt? Werden vorab „Verbotszonen“ definiert?

Man muss sich in der Praxis erst noch zurechtfinden, was zurzeit sehr schwierig ist. Hier ist eine praxisnahe Handhandlung unklar.

Das KCanG sieht in § 8 eine Suchtprävention vor. Gibt es hier schon Hinweise, wie diese aussehen soll?

Der Verwaltung ist dazu nichts bekannt.

Der Eigenanbau unterliegt bestimmten Schutzmaßnahmen (§ 10 KCanG), wie z.B. Schutz vor dem Zugriff durch Kinder oder Jugendliche. Hier ist ja nach wie vor eine geringe Schwelle zu einer Straftat.

Wer kontrolliert dies in Zukunft? Wer darf die Wohnungen überhaupt betreten?

Gibt es schon Hinweise die Gründung auf sog. Anbauvereine? Wer kontrolliert dies?

Auch hier gibt es keine eindeutige Regelung. Das Betreten der Wohnungen ist derzeit nur bei Gefahr im Vollzug oder bei Vorliegen von Straftaten möglich.

Wird es während des Maimarktes bzw. der Schlabbeflickerfestivals ein Cannabisverbot geben?

Ein Verbot aufgrund des Jugendschutzgesetzes ist vorgesehen und wird aktuell geprüft.

Gibt es schon Hinweise / Rückmeldungen wie Gastronomen mit dem Thema in Raucher-Kneipen oder Biergärten umgehen?

Zurzeit beziehen sich die Gastronomen noch auf ihr Hausrecht. Ob dann allerdings Ordnungsamt oder Polizei handeln sollen ist nicht bekannt.

Gibt es schon einen Bußgeldkatalog bzw. Empfehlungen? Gibt es Regelungen wie mit Personen umgegangen wird, die regelmäßig Verstöße begehen? Z.B. Anbauverbot, Mitfahrverbot

Derzeit gibt es noch keine Regelungen. Die Verwaltung muss auf den Bußgeldkatalog warten.

Wie schätzt die Verwaltung den Einfluss auf die Sicherheit des Straßenverkehrs ein?

Die Polizei und das Ordnungsamt rechnen mit einer massiven Steigerung bei den Verstößen. Auch die späteren Auswirkungen auf das Führerscheinrecht sind noch nicht absehbar.

zu 21.3.2 Anfrage Ratsmitglied Dreifus vom 22.04.2024 bzgl. "Digitalisierung"

Ratsmitglied Dreifus verliest die Anfrage (siehe Anlage 13 zur Niederschrift).

Frau Klug stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 14 zur Niederschrift) die Stadt Pirmasens App vor.

Herr Minakaran ergänzt, dass die Beantwortung der Themen „Cybersecurity Check durch das Digitalisierungsministerium“ sowie „Aktueller Stand Onlinezugangsgesetz“ in der Stadtratssitzung im September zusammen mit Herrn Ehr Gott beantwortet werden.

zu 21.3.3 Anfrage Ratsmitglied Tilly bzgl. "Beflaggung CSD"

Ratsmitglied Tilly verliest die Anfrage (siehe Anlage 15 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende führt aus, Pirmasens halte sich an die Beflaggungsordnung. An den Masten der Stadt würden nur für offizielle Flaggen, wie z.B. die der EU, gehisst werden. Solidaritätsbekundungen fänden aber auch in Pirmasens statt, z.B. das bunte Bemalen der Nagelschmiedsbergtrappe mit Kreidefarbe. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Frau Rothhaar, sei Ansprechpartnerin und setze sich diesbezüglich ein.

zu 21.3.4 Anfrage Ratsmitglied Tilly bzgl. "Personalsituation/Zukunft Kultur"

Ratsmitglied Tilly verliest die Anfrage (siehe Anlage 16 zur Niederschrift).

Beigeordneter Clauer führt aus, dass die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werde. Das Dynamikum sei selbstständig und habe mit der Stadt Pirmasens nichts zu tun. Er erklärt, dass es aktuell in der gesamten Verwaltung schwer sei Personal zu finden und dies in Zukunft auch nicht einfacher werde. Die Veranstaltungen im Januar und Februar seien gut besucht worden; das Ende einer Saison sei aber generell eher schwierig.

zu 21.3.5 Anfrage Ratsmitglied Semmet bzgl. "Bauarbeiten in Bottenbacher Straße"

Ratsmitglied Semmet berichtet über die ausgefräste Bottenbacher Straße, bei der die Deckschicht noch fehle und der Bürgersteig zurzeit nur mit Schotter befüllt, aber nicht befestigt sei.

Bürgermeister Maas erklärt, dass der Dienstleister bereits zur Mängelbeseitigung angemahnt wurde, im Hintergrund jedoch ein Rechtsstreit laufe.

**zu 21.3.6 Anfrage Ratsmitglied Hendrichs bzgl. "Straßenoberfläche im Kreuzungsbe-
reich Volksgartenstraße / Friedhofstraße"**

Ratsmitglied Hendrichs berichtet über den schlechten Zustand der Fahrbahn zwischen Alter Friedhof, Volksgarten und Walhalla-Kreuzung, wo sich die Deckschicht bereits welle.

Bürgermeister Maas erläutert, dass sich dies bei einer Hauptverkehrsstraße, die zugleich viel vom Schwerlastverkehr genutzt wird, nicht vermeiden lasse. Ihm sei kein anderes Material bekannt, das dies vermeiden würde.

zu 21.3.7 Anfrage Ratsmitglied Faroß-Göller bzgl. "Basketballkorb Magaretenstraße"

Ratsmitglied Faroß-Göller gibt die Anregung, dass der Basketballkorb in der Margaretenstraße defekt sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Verwaltung werde sich darum kümmern.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.35 Uhr.

Pirmasens, den 10. Juni 2024

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung

gez. Kimberly Lemmens
Protokollführung (TOP 6.2,
6.3.2)